

Bekanntmachung

Aufstellung und Auslegung des Bebauungsplans Nr. 75 „Gewerbegebiet A1 Oyten“ 3. Änderung

- **Aufstellungsbeschluss (§ 2 Abs. 1 BauGB)**
- **Öffentliche Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB)**
- **Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB)**

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Oyten hat in seiner Sitzung am 16. März 2026 die geänderte Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 75 „Gewerbegebiet A1 Oyten“ gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB beschlossen. Der Geltungsbereich umfasst das Flurstück 14/8, Flur 10 der Gemarkung Oyten mit einer Größe von 3.069 m². Ziel und Zweck dieser Planänderung ist es, die planungsrechtliche Grundlage für das zurzeit als Industriegebiet festgesetzte Grundstück als öffentliche Straßenverkehrsfläche zu schaffen. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Der Geltungsbereich ist in dem folgenden Übersichtsplan dargestellt.



Weiterhin hat der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Oyten in seiner Sitzung am 16. März 2026 die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Planentwurf und der Entwurf der Begründung nebst Anlagen der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 75 „Gewerbegebiet A1 Oyten“ wird in der Zeit

vom 30.03. bis zum 04.05.2026

gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der zurzeit geltenden Fassung öffentlich ausgelegt.

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung liegen die Planunterlagen zur Einsichtnahme bereit. Diese umfassen den Planentwurf zur 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 75 sowie die dazugehörige Begründung als Entwurf. Darüber hinaus können die verfahrensbegleitenden Fachgutachten und Stellungnahmen eingesehen werden, zu denen eine Verkehrsuntersuchung, eine ergänzende verkehrliche Stellungnahme, eine Baugrunderkundung sowie die Ausarbeitungen zur Entwässerung gehören.

Während dieser Zeit hat jedermann Gelegenheit die vorstehenden Planunterlagen online unter <https://www.oyten.de/bauen-wirtschaft/bauleitplanung/aktuelle-bauleitplanungen/bebauungsplan-nr-75-gewerbegebiet-a1-oyten-3-aenderung/> einzusehen.

Des Weiteren stehen die Planunterlagen während der Auslegungszeit, innerhalb der Öffnungszeiten (Mo – Fr 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Do zusätzlich 15.00 Uhr - 17.30 Uhr) im Rathaus der Gemeinde Oyten, Hauptstraße 55, 28876 Oyten, im 1. Obergeschoss, Zimmer 19, von jedermann eingesehen und über dessen Inhalt Auskunft verlangt werden. Bei Fragen oder dem Wunsch nach einem Gesprächstermin nutzen Sie die Telefonnummer 04207 9140-65.

Stellungnahmen können im Laufe der Auslegungsfrist gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 Nr. 2 BauGB in elektronischer Form, per Mail an bauen@oyten.de übermittelt werden oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Oyten, Hauptstr. 55, 28876 Oyten vorgebracht werden. Es wird gemäß § 3 Abs. 2 S. 4 Nr. 3 BauGB darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit der Datenschutzgrundverordnung (Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e, DSGVO) und dem Niedersächsischen Datenschutzgesetz (NDSG). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Abwägung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Datenschutzerklärung „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten bei der betroffenen Person im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das dauerhaft auf der Internetseite der Gemeinde Oyten (Internetpfad s.o.) eingesehen werden kann.

Oyten, den 26.03.2026

Gemeinde Oyten
In Vertretung

Schröder
Schröder

